

Bürger- und Heimatverein Berne e.V.

Dorfgemeinschaftshaus und Heimatmuseum - Glüsinger Helmer 1 - 27804 Berne



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Bürger- und Heimatverein Berne e.V.

Die aktuelle Satzung ist Bestandteil dieser Erklärung und wird mit der Unterschrift anerkannt. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden.

Vorname:		Nachname:	
Straße, Hausnr.:		PLZ, Wohnort:	
E-Mail:		Telefon-Nr.:	
Geburtsdatum:			

....., den	
Ort	Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Bürger- und Heimatverein Berne e.V. Zahlungen, im Rahmen meiner Vereinsmitgliedschaft, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürger- und Heimatverein Berne e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber):	
IBAN:	
BIC (optional):	
Kreditinstitut:	

Ort, Datum, Unterschrift (Kontoinhaber):

Hinweis: Der aktuelle Mitgliedsbeitrag beträgt 15 € pro Jahr und wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Bei Neueintritt erfolgt der Einzug innerhalb eines Monats für das laufende Kalenderjahr. Die erteilte Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf. Sollte zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung keine ausreichende Kontodeckung bestehen und dem Verein dadurch Kosten entstehen, verpflichte ich mich, diese auf Anforderung unverzüglich zu erstatten.

Bürger- und Heimatverein Berne e.V.

Dorfgemeinschaftshaus und Heimatmuseum - Glüsinger Helmer 1 - 27804 Berne



Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der

Bürger- und Heimatverein Berne e.V.
info@bhv-berne.de

Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des Landesdatenschutzgesetzes Niedersachsen. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung der Mitgliedspflichten: insbesondere zur Beitragserhebung, Zusendung von Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen
- Kommunikation mit Ihnen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft
- Vereinsarbeit: Hierzu gehören die Durchführung von Veranstaltungen, Aktionen und Projekten, die Heimatpflege und der Erhalt des kulturellen Brauchtums, die Erforschung und Bewahrung der Heimatgeschichte sowie die Förderung des Heimatbewusstseins.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)
- Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Datenkategorien

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten von Ihnen:

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Daten zur Mitgliedschaft (Eintrittsdatum, Beitragshöhe, Bankverbindung)
- Daten zur Kommunikation (z.B. Gesprächsnotizen)

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist oder Sie uns Ihre Einwilligung dazu erteilt haben.

Empfänger Ihrer Daten können sein:

- Behörden und öffentliche Stellen
- Zahlungsdienstleister (zum Einzug des Mitgliedsbeitrages)
- IT-Dienstleister

Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung besteht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht,

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Ihre Daten berichtigen oder löschen zu lassen (Art. 16, 17 DSGVO)
- Ihre Daten einschränken zu lassen (Art. 18 DSGVO)
- Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO)
- Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO)

Widerruf Ihrer Einwilligung

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt.

Weitergabe von Daten in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Drittländer außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet nicht statt.

Aktualisierung der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung zu ändern, wenn sich die Rechtslage oder unser Angebot ändert. Die aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit bei unserem Vorstand abgerufen werden.

Bürger- und Heimatverein Berne e.V.

Dorfgemeinschaftshaus und Heimatmuseum - Glüsinger Helmer 1 - 27804 Berne



SATZUNG DES BÜRGER- UND HEIMATVEREINS BERNE E.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Bürger- und Heimatverein Berne hat seinen Sitz in 27804 Berne, und heißt „Bürger- und Heimatverein Berne e.V.“

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Vereinsfarben sind gelb / schwarz.

§ 2 Vereinszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Er nimmt sich der Anliegen und Wünsche der Bürger an und versteht sich als Mittler zwischen dem Bürger und der Gemeindeverwaltung. Er widmet sich der Heimatpflege und der Erhaltung des kulturellen Brauchtums. Alle Einkünfte werden ausschließlich für Aufgaben verwandt, die zur Erhaltung des Vereinszweckes notwendig sind.

Politische, rassistische oder religiöse Zwecke dürfen innerhalb des Vereins nicht gestattet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Sie haben keinen Anteil am Vereinsvermögen, und haben weder bei ihrem Austritt noch bei Auflösung des Vereins irgendwelche Ansprüche auf das Vereinsvermögen. Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat. Die Ernennung kann nur auf Vorschlag des Vorstandes mit einer 2/3-Mehrheit auf der Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

1. Vorsitzender: Manfred Tholen – Tel: 04406-6599 - Ranzenbütteler Str. 8C - 27804 Berne

Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg: VR 100125

Bankverbindung des BHVB: Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd - IBAN: DE90 2806 1410 0000 2216 00

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung oder außerordentliche Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. der erweiterte Vorstand.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird jährlich einmal vom 1. Vorsitzenden einberufen, und zwar möglichst im 1. Quartal. Die Einberufung erfolgt schriftlich und mit einer mindestens 2-wöchigen Frist unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig und hat über folgende Punkte als einziges Organ zu entscheiden:

- a) Genehmigung der Rechenschaftsberichte der einzelnen Vorstandsmitglieder,
- b) Entlastung des Vorstandes,
- c) Wahl der Vorstandsmitglieder nach 2-jähriger Amtsdauer,
- d) Wahl des erweiterten Vorstandes nach 2-jähriger Amtsdauer,
- e) Wahl der Rechnungsprüfer nach § 8,
- f) Satzungsänderungen,
- g) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und eventueller Aufnahmegebühren,
- h) Anträge an die Mitgliederversammlung,
- i) Auflösung des Vereins.

Verfahrensregelungen

- a) Die Stimmberechtigung regelt § 3,
- b) Stimmrechtsübertragungen sind unzulässig,
- c) Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt,
- d) bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt,
- e) der 1. Vorsitzende leitet die Versammlung, im Übrigen gilt der § 4 der Satzung,
- f) für die Entlastungen des Vorstandes und Neuwahl des 1. Vorsitzenden hat die Versammlung einen Wahlleiter zu nennen,
- g) Anträge an die Mitgliederversammlung müssen mindestens 10 Tage vor dem Stattfinden beim Vorstand schriftlich eingereicht werden,

1. Vorsitzender: Manfred Tholen – Tel: 04406-6599 - Ranzenbütteler Str. 8C - 27804 Berne

Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg: VR 100125
Bankverbindung des BHVB: Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd - IBAN: DE90 2806 1410 0000 2216 00

- h) über die Behandlung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit,
- i) wird bei Personenwahlen geheime Abstimmung gewünscht, muss geheim abgestimmt werden,
- j) außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorstand einberufen, er muss es tun, wenn 1/4 der Mitglieder einen entsprechenden Antrag stellt. Die Einberufungsfrist entspricht der der Mitgliederversammlung.
- k) Über die Versammlungen und Beschlüsse der Versammlungen ist ein Bericht aufzunehmen, der vom Vorstand zu unterzeichnen ist.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren durch einfache Stimmenmehrheit gewählt. Er besteht aus 4 gleichberechtigten Mitgliedern, dem

1. Vorsitzenden,
2. Vorsitzenden,
Kassenführer,
Schriftführer.

Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenführer und der Schriftführer vertreten jeder für sich den Verein im Sinne des § 26 BGB. Der Vorstand ist verantwortlich für die Vereinsleitung und Erledigung sämtlicher Vereinsgeschäfte. Der 1. Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes. Der Vorstand ist einberufen, so oft die Lage der Geschäfte dies erfordert oder ein Mitglied des Vorstandes es beantragt. Der Kassenführer trägt die Verantwortung für die Kassengeschäfte des Vereins. Er hat den Vorstand laufend und den erweiterten Vorstand halbjährlich über die Kassenlage zu unterrichten. Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten und Ausgaben ist vorbehalten:

- dem 1. Vorsitzenden,
- dem 2. Vorsitzenden,
- dem Kassenführer
- und dem Schriftführer

jeweils bis zu einer Summe von 100,00 €.

Der Vorstand hat den erweiterten Ausschuss zur Beschlussfassung hinzuzuziehen, wenn Ausgaben über 100,00 € getätigt werden sollen.

§ 7 Erweiterter Vorstand

Zur Unterstützung des Vorstandes wird ein erweiterter Vorstand gewählt. Er besteht aus mindestens 4 und höchstens 12 Mitgliedern. Der erweiterte Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt. Jedes Mitglied des erweiterten Vorstandes ist einzeln zu wählen. Die Sitzungen finden gemeinsam mit dem Vorstand statt. Erweiterte Vorstandssitzungen sind öffentlich und werden nach Bedarf einberufen, mindestens jedoch vierteljährlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind der Vorstand und der erweiterte Vorstand. Die Ehrenvorsitzenden nehmen nur mit beratender Stimme teil. Innerhalb des erweiterten Vorstandes können Arbeitsgruppen gebildet werden.

§ 8 Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Rechnungsprüfer und einen Vertreter.

Sie haben das Recht zur jederzeitigen Kontrolle der Kassenbücher. Sie haben die Pflicht, jährlich einmal die Kasse mit allen ihren Unterlagen zu prüfen und dem Vorstand und der Jahreshauptversammlung das Ergebnis mitzuteilen.

Die Amtsdauer bei den Rechnungsprüfern dauert 1 Jahr. Es ist gestattet, einen der beiden für ein weiteres Jahr wiederzuwählen, während der zweite ausscheiden muss.

§ 9 Eintritte

Jede Person kann unter Beachtung des § 3 seine Aufnahme in den Verein beantragen. Der Verein stellt ihm dafür einen Aufnahmeschein zur Verfügung, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem Vorstand übergeben werden muss. Über die endgültige Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Er ist verpflichtet, die Gründe einer eventuellen Ablehnung schriftlich mitzuteilen.

Die Mitteilung der Aufnahme oder Ablehnung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes.

Mit der Aufnahme in den Verein unterwirft sich jedes Mitglied gleichzeitig den Bestimmungen der Vereinssatzung und den ergänzenden Vorschriften des Vereinsrechtes des BGB.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten und wird jährlich beglichen. Beiträge sind Bringschulden. Die Mitgliedsbeiträge und eventuellen Aufnahmegebühren werden durch die Mitgliederversammlung oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung festgelegt.

Bei Austritten werden bereits bezahlte Beiträge nicht zurückerstattet. Der Vorstand kann auf Antrag nur in Ausnahmefällen Erleichterung gewähren.

§ 11 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und der Zweckbestimmung nach § 2 ergeben.

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch den freiwilligen Austritt jeweils zum Ende eines Halbjahres, durch den Ausschluss oder Ableben.

§ 13 Austritte

Der Austritt aus dem Verein ist formlos schriftlich per Einschreiben an den Kassenführer des Vereins zu melden.

Er ist halbjährlich mit einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen möglich. Mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes erlöschen sämtliche, durch die Mitgliedschaft erworbenen Ansprüche an den Verein; dagegen bleibt das ausscheidende Mitglied für alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein haftbar. Alle dem Verein gehörenden Sachgegenstände und Unterlagen sind beim Austritt sofort dem Vorstand zu übergeben.

§ 14 Ausschluss

Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wegen:

- a) Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen und Nichtbefolgung von Beschlüssen des Vereinsvorstandes,
- b) Nichtzahlung von Beiträgen trotz Aufforderung,
- c) Verstoßes gegen den Vereinszweck, sowie schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
- d) vereinsschädigendem Verhalten in der Öffentlichkeit,
- e) unehrenhafter Handlungen.

Bei einem oder mehrerer der genannten Vergehen wird das Mitglied vom Vorstand zur Sache gehört. Beschließt der Vorstand den Ausschluss, ist dies dem Betroffenen schriftlich per Einschreiben mitzuteilen. Dem Mitglied bleibt die Möglichkeit, per Einschreiben innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Beschlusses Einspruch beim 1. Vorsitzenden zu erheben. Der Einspruch ist unverzüglich an die Berufungsinstanz, den erweiterten Vorstand, weiterzuleiten. Dieser hat die Pflicht den Fall genauestens zu prüfen und zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen. Der Bescheid ist schriftlich per Einschreiben zuzustellen.

§ 15 Haftpflicht

Der Verein unterhält eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten.

§ 16 Satzungsänderungen

Für die Satzungsänderung ist eine 3/4 – Mehrheit der Jahreshauptversammlung erforderlich. Berührt die Satzungsänderung die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, so ist das zuständige Finanzamt zu unterrichten. Jede Satzungsänderung ist dem Vereinsregister des Amtsgerichtes Brake zu melden.

§ 17 Auflösung des Vereins

Sinkt die Mitgliederzahl unter 12 herab oder ist der Verein außerstande seinen Zweck zu erfüllen, können die Mitglieder die Auflösung beschließen. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer 3/4- Mehrheit der Versammlung beschlossen werden.

Bei der Auflösung des Vereins oder der Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das gesamte Vermögen des Vereins der Gemeinde Berne zur Weiterverwendung im gemeinnützigen Sinne und im Interesse der Bürger zu.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Vorstand

Berne, 04. Oktober 2025